

Sonderinfo

Umgang mit Hochwasserschäden

Die aktuelle Hochwasserkatastrophe hält uns in Atem. Wir haben organisatorisch das Bestmögliche getan, um die „Flut“ von Schadenmeldungen rasch zu bearbeiten.

Diese Sonderinformation fasst die wichtigsten Punkte für unsere Kundinnen und Kunden zusammen.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Gebäude und Inventar

- Machen Sie zur Beweissicherung Fotos oder Videos von Schäden an und in den Gebäuden sowie von Schäden an den Einrichtungsgegenständen.
- Notieren Sie die Wasserstandshöhen.
- Bewahren Sie beschädigte Teile auf.
- Entfernen Sie zeitnah eingeflossenes Wasser und eingeschwemmten Schlamm aus dem Gebäude.
- Beseitigen Sie nasse Teppiche, Tapeten, saugende Dämmstoffe und Holzverkleidungen.
- Lüften, säubern und trocknen Sie die Räume. Bei größeren Wassermengen sollten Sie professionelle Hilfe hinzuziehen.
- Lassen Sie sich bei Weisungen/Anordnungen von Behörden, wenn möglich, eine Bestätigung aushändigen.

Kraftfahrzeuge

- Melden Sie den Schaden schnellstmöglich telefonisch, damit die Schadenhöhe festgestellt werden kann.
- Starten Sie auf keinen Fall den Motor.
- Lassen Sie die Batterie von Fachleuten abklemmen.
- Öffnen Sie Türen und Kofferraum, damit das Wasser aus dem Fahrgastraum ablaufen kann.
- Trocknen Sie lose Fahrzeuginnenteile wie Fußmatten oder Bezüge an der Luft (kein Trocknen im Auto).
- Bauen Sie die Innenverkleidung nicht aus, da sie sich verzieht und später nicht mehr eingebaut werden kann.

Wie helfen wir Ihnen?

- Wir prüfen, ob der Schaden versichert ist oder nicht.
- Wir helfen Ihnen bei der Vermittlung von professionellen Trocknungs- und Sanierungsfirmen sowie von Sachverständigen.
- Unser Schaden-Außendienst unterstützt Sie vor Ort bei der Regulierung der Schäden.

Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

Wenn Sie nicht an Ihre Versicherungsdokumente herankommen oder nicht wissen, ob Versicherungsschutz besteht, stehen wir Ihnen ebenfalls zur Seite. Es geht um folgende Versicherungen:

Gebäude, Inventar und Betriebsunterbrechung

- **Hochwasser, Überschwemmung, Starkregen:**
Eine Elementar- und/oder Allgefahrenversicherung deckt die Schäden dem Grunde nach ab. Zu berücksichtigen sind vereinbarte Selbstbehalte.
- **Aufsteigendes oder drückendes Grundwasser:**
Schäden sind im Regelfall nicht versichert. Bitte melden Sie uns den Schaden dennoch, damit wir Ihren Fall prüfen können.
- **Rückstau des Kanals:**
Dringt Wasser in das Gebäude ein, besteht üblicherweise Versicherungsschutz über eine Elementarschadenversicherung. Die Leitungswasserversicherung tritt hierfür normalerweise nicht ein.
- **Evakuierung:**
Die Kosten sind unter Umständen über die bestehenden Verträge abgesichert. Dies eruieren wir für Sie ebenfalls.

Kraftfahrzeuge

- Die Teilkaskoversicherung ersetzt schadenbedingte Reparaturkosten bzw. den Wiederbeschaffungswert des beschädigten Fahrzeugs.
- Mietwagen- oder eigene Gutachterkosten werden nicht bezahlt.
- Abschleppkosten werden meistens bis zur nächsten Werkstatt übernommen.
- Über die Schutzbriefversicherung werden auch Bergungskosten erstattet.
- Die Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile weist aus, welche Gegenstände versichert sind.
- In der Teilkaskoversicherung gibt es keine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts. Es ist nur der vereinbarte Selbstbehalt zu tragen.

Schadenhotline

Sie erreichen uns über die mobile Telefonnummer **0171 33 929 74** Tag und Nacht.